

716 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates IX. GP.

Bericht des Finanz- und Budgetausschusses

über die Regierungsvorlage (685 der Beilagen): Bürgschaftsabkommen (3. Industriekredit-Projekt) zwischen der Republik Österreich und der INTERNATIONAL BANK FOR RECONSTRUCTION AND DEVELOPMENT vom 1962.

Das vorliegende Vertragswerk, das aus einem Garantieabkommen und einem Anleiheabkommen besteht, hat hinsichtlich seines ersten Teiles, dem Garantieabkommen, soweit dieses Bestimmungen betreffend eine Abgabenbefreiung, die Schiedsgerichtsbarkeit, soweit eine Negativklausel enthält, gesetzesändernden Charakter und bedarf somit gemäß Artikel 50 Absatz 1 B.-VG. der verfassungsmäßigen Genehmigung durch den Nationalrat.

Die Übernahme der Bundeshaftung, die durch die Statuten der Weltbank und nicht durch mangelnde Bonität des kreditnehmenden Institutes bedingt ist, liegt aus den im folgenden angeführten Gründen im gesamtwirtschaftlichen Interesse.

Kreditnehmer ist die Österreichische Investitionskredit AG., deren Aufgabe es ist, der österreichischen Industrie langfristiges Kapital für die Durchführung produktiver Investitionen durch Kreditgewährung zur Verfügung zu stellen.

Zufolge der betragslichen Begrenzung des ERP-Programms und die hiebei den Richtlinien gemäßen Beschränkungen stellt die Tätigkeit der Österreichischen Investitionskredit AG. eine notwendige Ergänzung der Gegenwartskredite dar. Dazu kommt, daß mit Rücksicht auf den im Zuge der Integration sich ständig verschärfenden Konkurrenzkampf der österreichischen Wirtschaft der Beschaffung langfristiger Investitionsmittel entscheidende Bedeutung zuzumessen ist.

Der im Gegenstand von der Internationalen Bank für Wiederaufbau gewährte Kredit beträgt

5.000.000 Dollar bei einer Laufzeit von 15 Jahren. Die Tilgung soll nach Ablauf des fünften Jahres einsetzen, der Zinsfuß soll 5³/₄% betragen.

Der Wortlaut des Garantieabkommens lehnt sich im wesentlichen an den Wortlaut der Garantieabkommen an, die anlässlich der bisherigen Kreditgewährungen der Weltbank an Österreich abgeschlossen wurden.

Gegenüber den vorangegangenen beiden Anleihen der Weltbank an die Österreichische Investitionskredit AG. enthält der Entwurf einige Verbesserungen, die dem wachsenden Vertrauen der Weltbank zu diesem österreichischen Kreditinstitut Ausdruck geben.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 20. Juni 1962 in Verhandlung gezogen. Im Zuge der Beratungen wurde vom Vertreter des Bundesministeriums für Finanzen dem Ausschuß mitgeteilt, daß die Unterzeichnung des Bürgschaftsabkommens am 15. Juni 1962 erfolgte. Österreichischerseits wurde vom Österreichischen Botschafter in Washington Dr. Wilfried Platzer und von seiten der Weltbank von deren Vizepräsidenten Burke K n a p p unterfertigt.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt hiemit den A n t r a g, der Nationalrat wolle dem Bürgschaftsabkommen (3. Industriekredit-Projekt) zwischen der Republik Österreich und der INTERNATIONAL BANK FOR RECONSTRUCTION AND DEVELOPMENT VOM 15. Juni 1962 (685 der Beilagen) mit den angeschlossenen Ergänzungen die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Wien, am 20. Juni 1962

Dipl.-Ing. Hämmerle
Berichterstatter

Aigner
Obmann

Ergänzungen

zum Bürgschaftsabkommen in 685 der Beilagen

1. Im Titel sowie im Eingang des englischen Textes ist das Datum „June 15“, in der deutschen Übersetzung „15. Juni“, einzufügen.

2. Die Unterzeichnungsformel hat zu lauten:

a) im englischen Text:

REPUBLIC OF AUSTRIA

By

Dr. Wilfried Platzer

Authorized Representative

**INTERNATIONAL BANK FOR
RECONSTRUCTION AND DEVELOPMENT**

By

Burke Knapp

Vice-President

b) in der deutschen Übersetzung:

Für die **REPUBLIK ÖSTERREICH**

Dr. Wilfried Platzer

Bevollmächtigter Vertreter

Für die **INTERNATIONAL BANK FOR
RECONSTRUCTION AND DEVELOPMENT**

Burke Knapp

Vizepräsident